

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

## **B e r a t u n g s u n t e r l a g e**

Reg.Nr.: II-106.112/di

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.04.2020**

**TOP 4: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) über die Erweiterung der Lagerflächen und die Errichtung einer Lagerhalle für Ausbauasphalt, Asphaltfräsgut und Asphaltgranulat auf Flst. 181/1, 178, 177/1 und 177/2, Triftshausen 99, Satteldorf  
- Stellungnahme der Gemeinde -**

Beim Landratsamt als Immissionsschutzbehörde ist ein Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) über die Erweiterung der Lagerflächen und die Errichtung einer Lagerhalle für Ausbauasphalt, Asphaltfräsgut und Asphaltgranulat auf Flst. 181/1, 178, 177/1 und 177/2, Triftshausen 99, Satteldorf eingereicht worden.


Mit Schreiben vom 05.03.2020 wurde die Gemeinde zur Stellungnahme aufgefordert. Mit Mail vom 23.03.2020 wurde die Frist zur Abgabe der Stellungnahme verlängert.

In der kommenden Gemeinderatssitzung am 20.04.2020 ist über die Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Behördenbeteiligung zu beraten. Auf die beigefügten Planunterlagen (Auszüge aus den Einreichungsunterlagen) wird verwiesen. Die vollständigen Planunterlagen können auf dem Rathaus Satteldorf, Herrn Diem, im Vorfeld eingesehen werden.

**Beschlussempfehlung:**

Gegen den Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) über die Erweiterung der Lagerflächen und die Errichtung einer Lagerhalle für Ausbauasphalt, Asphaltfräsgut und Asphaltgranulat auf Flst. 181/1, 178, 177/1 und 177/2, Triftshausen 99, Satteldorf werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

Satteldorf, 06.04.2020/di

|   |   |             |
|---|---|-------------|
|  | Satteldorfer Asphaltmischwerk GmbH & Co. KG   | Kapitel 2.1 |
|   | Antrag nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Asphaltmischanlage in 74589 Satteldorf | Seite: 1    |

## 2 Antragsunterlagen

### 2.1 Kurzbeschreibung

#### Vorbemerkung, Antragsgegenstand

Die Satteldorfer Asphaltmischwerk GmbH & Co. KG betreibt in 74589 Satteldorf eine Asphaltmischanlage mit Nebenanlagen. Diese wurde mit immissionsschutzrechtlicher Genehmigung vom 20.01.1992 vom Landratsamt Schwäbisch Hall genehmigt.

Bisher erfolgt bereits die Lagerung von Ausbauasphalt, Asphaltfräsgut und Asphaltgranulat (kurz Recyclingasphalt), welches wieder in das Asphaltmischgut eingearbeitet werden kann, auf den Flächen um die Asphaltmischanlage. Aufgrund immer größerer Anforderungen an die hochwertige Verwertung von Recyclingasphalt ist eine sortenreine Lagerung erforderlich. Die steigenden Qualitätsanforderungen bei der Verwertung von Recyclingasphalt machen u. a. ein schichtenweises Abfräsen erforderlich. Dies führt zu einem erhöhten Aufwand bei der Lagerung von Ausbauasphalt, Asphaltfräsgut und Asphaltgranulat. Um diese Anforderungen zu erfüllen, sind größere Lagerflächen und ein umfangreiches Halden-RC-Management erforderlich. Die Lagerung von Asphaltfräsgut und Asphaltgranulat in geschlossenen Lagerhallen trägt wesentlich zur Einsparung von Brennstoffen und damit CO<sub>2</sub>-Emissionen bei, da kein Niederschlagswasser in das Material einziehen kann. Zur Trocknung des Materials ist dadurch wesentlich weniger Energie bzw. Brennstoff erforderlich.

Somit ist die Erweiterung der Lagerflächen auf den Flurstücken 181/1, 178, 177/1, 177/2 und die Errichtung einer Lagerhalle geplant. Dort soll zeitweise bei Bedarf Recyclingasphalt zwischengelagert werden, der zeitnah wieder verwendet wird (Lagerung < 1 Jahr).


Aufgrund dieser Änderung ist ein Antrag nach § 16 BImSchG notwendig.

Bauliche Maßnahmen sind für die Errichtung der Lagerhalle erforderlich.

Bei der Asphaltmischanlage handelt es sich um einen Anlagentyp, welcher im Anhang der 4. BImSchV unter nachfolgend genannter Nummer aufgeführt ist:

#### **Ziffer 2.15**

*Anlagen zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen, ausgenommen Anlagen, die Mischungen in Kaltbauweise herstellen, einschließlich Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplittanlagen.*

|   |   |             |
|---|---|-------------|
|  | Satteldorfer Asphaltmischwerk GmbH & Co. KG   | Kapitel 2.1 |
|   | Antrag nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Asphaltmischanlage in 74589 Satteldorf | Seite: 2    |

Das Lager ist im Anhang der 4. BImSchV unter nachfolgend genannter Nummer aufgeführt:

**Nummer 8.12.2**

*Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr.*

Gegenstand des Antrags ist:

- Erweiterung der Lagerflächen für Ausbauasphalt, Asphaltfräsgut und Asphaltgranulat;
- Neubau einer Lagerhalle für Asphaltfräsgut und Asphaltgranulat

Allgemeines

Der Standort der genehmigten Asphaltmischanlage befindet sich in 74589 Satteldorf, Triftshausen 99, Gemarkung Gröningen, Flur Triftshausen, Flurstück Nr. 177/3 und 177/4.

Die unmittelbare Umgebung ist geprägt durch landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Flächen.


Das Betriebsgelände liegt im Außenbereich, ca. 650 m südlich des Ortes Triftshausen, hier befindet sich auch die nächstgelegene Wohnbebauung. Südlich der Anlage liegt in einer Entfernung von rd. 900 m die Ortschaft Helmshofen.

Die geodätische Höhe des Betriebsgrundstücks liegt bei ca. 455 m ü. NN auf einer kleinen Hügelkuppe. Das Umfeld ist leicht hügelig.

Verkehrstechnisch ist das Betriebsgelände über die direkt am Anlagenstandort vorbeiführende Kreisstraße K 2503 erreichbar, die die Orte Triftshausen und Bronnholzheim verbindet.

Die Bundesautobahn BAB A 6 Nürnberg-Heilbronn verläuft südlich in einer Entfernung von ca. 2 km.

Der Standort sowie die Umgebung der bestehenden Asphaltmischanlage sind aus der nachfolgenden topografischen Karte zu entnehmen.

|   |   |                    |
|---|---|--------------------|
|  | <b>Satteldorfer Asphaltmischwerk GmbH &amp; Co. KG</b>  | <b>Kapitel 2.1</b> |
|   | Antrag nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Asphaltmischanlage in 74589 Satteldorf | Seite: 3           |

#### Verfahrensbeschreibung

Bisher erfolgt bereits die Lagerung von Ausbauasphalt, Asphaltfräsgut und Asphaltgranulat (kurz Recyclingasphalt), welches wieder in das Asphaltmischgut eingearbeitet werden kann, auf den Flächen um die Asphaltmischanlage. Aufgrund immer größerer Anforderungen an die hochwertige Verwertung von Recyclingasphalt ist eine sortenreine Lagerung erforderlich. Die steigenden Qualitätsanforderungen bei der Verwertung von Recyclingasphalt machen u. a. ein schichtenweises Abfräsen erforderlich. Dies führt zu einem erhöhten Aufwand bei der Lagerung von Ausbauasphalt, Asphaltfräsgut und Asphaltgranulat. Um diese Anforderungen zu erfüllen, sind größere Lagerflächen und ein umfangreiches Halden-RC-Management erforderlich. Die Lagerung von Asphaltfräsgut und Asphaltgranulat in geschlossenen Lagerhallen trägt wesentlich zur Einsparung von Brennstoffen und damit CO<sub>2</sub>-Emissionen bei, da kein Niederschlagswasser in das Material einziehen kann. Zur Trocknung des Materials ist dadurch wesentlich weniger Energie bzw. Brennstoff erforderlich.

Das bestehende Lager soll um die Lagerfläche für Ausbauasphalt, Asphaltgranulat und Fräsasphalt auf dem benachbarten Flurstück 181/1, 177/1, 178, und 177/2 erweitert werden.

Die Gesamtlagermenge von Ausbauasphalt, Asphaltgranulat und Fräsasphalt soll 80 000 t betragen. In den bestehenden Genehmigungen sind keine Mengenbegrenzungen zur Lagerung der genannten Stoffe festgelegt

Es soll Ausbauasphalt, Asphaltgranulat und Fräsasphalt zwischengelagert werden, der zeitnah wieder verwendet wird (Lagerung < 1 Jahr).

Die Lagerhalden haben eine Höhe von max. 3 m.

Die zusätzliche Lagerfläche hat eine Größe von ca. 13 800 m<sup>2</sup>.

#### Stoffe/Abfälle


An den gehandhabten Stoffen ergeben sich keine Änderungen zum genehmigten Betrieb.

Die Gesamtlagermenge von Ausbauasphalt, Asphaltgranulat und Fräsasphalt soll 80 000 t betragen.

#### Emissionen

Durch die zusätzlichen Lagerflächen und die Lagerhalle werden keine weiteren Emissionen freigesetzt.

Aufgrund der Tatsache, dass Asphaltgranulat und Ausbauasphalt bereits durch Bitumen gebunden sind und aufgrund der Größe des gebrochenen Materials und dem damit ver-

|   |  |                    |
|---|--|--------------------|
|  | <b>Satteldorfer Asphaltmischwerk GmbH &amp; Co. KG</b>   | <b>Kapitel 2.1</b> |
|   | <b>Antrag nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Asphaltmischanlage in 74589 Satteldorf</b> | <b>Seite: 4</b>    |

bundenen geringen Anteil an feinkörnigem Material, ist das Staubpotential durch Abweh-  
nung relativ gering. Der Gesamtdurchsatz der Anlage ändert sich nicht.

#### Abwasser

Für den Betrieb der Lagerflächen ist kein Wasser erforderlich. Produktionsabwasser fällt  
nicht an.

Das Abwasser der Dachflächen wird über eine Dachrinne in ein gesondertes Kanalsystem  
eingeleitet, weiter in das noch zu bauende Sedimentationsbecken und anschließend zu-  
sammen mit dem Oberflächenwasser in den Vorfluter (Bretach) eingeleitet. Die wasser-  
rechtliche Genehmigung wird derzeit erarbeitet und gesondert beim RP Stuttgart bean-  
tragt

#### Anlagensicherheit

Die Anlage unterliegt ihrem Anlagentyp entsprechend nicht der 12. Verordnung zur Durch-  
führung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung vom 15.03.2017.

Es werden keine Stoffe nach den Anhängen der Störfall-Verordnung im bestimmungsge-  
mäßigen Betrieb verwendet oder können bei einer Störung des bestimmungsgemäßen Be-  
triebes entstehen.

Für die beantragten Änderungen werden keine weiteren Mitarbeiter beschäftigt.

#### Eingriffe in Natur und Landschaft

Durch den Bau der Lagerhalle und den Betrieb der Lagerflächen ist eine bisher nicht ge-  
nutzte Fläche umzuwandeln. Die bisher ungenehmigte Fläche liegt teilweise im regionalen  
Grünzug. Aufgrund des Antrages auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung vom  
06.02.2017 wurde vom Landratsamt Schwäbisch Hall am 07.12.2017 die Genehmigung  
erteilt. Am 30.04.2018 wurde auf dem Flurstück 181/1 eine Teilfläche von ca. 5.500 qm  
aufgeforstet. Auf der Suche nach weiteren Grundstücken in unmittelbarer Nähe der  
Mischanlage hat sich nunmehr ergeben, dass der Eigentümer von Flurstück 181 im Jahr  
2020 seine Landwirtschaft aufgeben möchte und bereit ist, uns das Flurstück 181 (13.400  
qm) zu verkaufen. Dabei würde sich anbieten, auf diesem Flurstück 181 die restliche Auf-  
forstung von 4500 m<sup>2</sup> zu erfüllen.

Weitere Unterlagen befinden sich in der Anlage.

#### Umweltverträglichkeitsprüfung

In Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom  
12.02.2010, zuletzt geändert am 30.11.2016, ist die Anlage nicht aufgeführt. Eine Umwelt-  
verträglichkeitsprüfung nach § 3 UVP ist demnach nicht erforderlich.



**LEGENDE**

|  |   |
|--|---|
|  | Neue Waldfläche (Teil)<br>(4060m²)  |
|  | Umwandlungsfläche<br>(6340m²)   |
|  | geplante Lagerfläche 13835m²<br>Teil 1 : 5830m²<br>Teil 2: 7344m²<br>Feldweg: 661m² |

**LEONHARD WEISS GmbH & CO.KG**  
 Bauunternehmung  
 Leonhard-Weiss-Straße 2-3  
 74589 Satteldorf  
 Tel.: 07951 / 33 - 2261  
 Fax.: 07951 / 33 - 62625  
 email:

---

**Bauherr :** SAM  
 Satteldorfer Asphaltmischwerke

---

**Projekt :** Geplante Lagerhalle

---

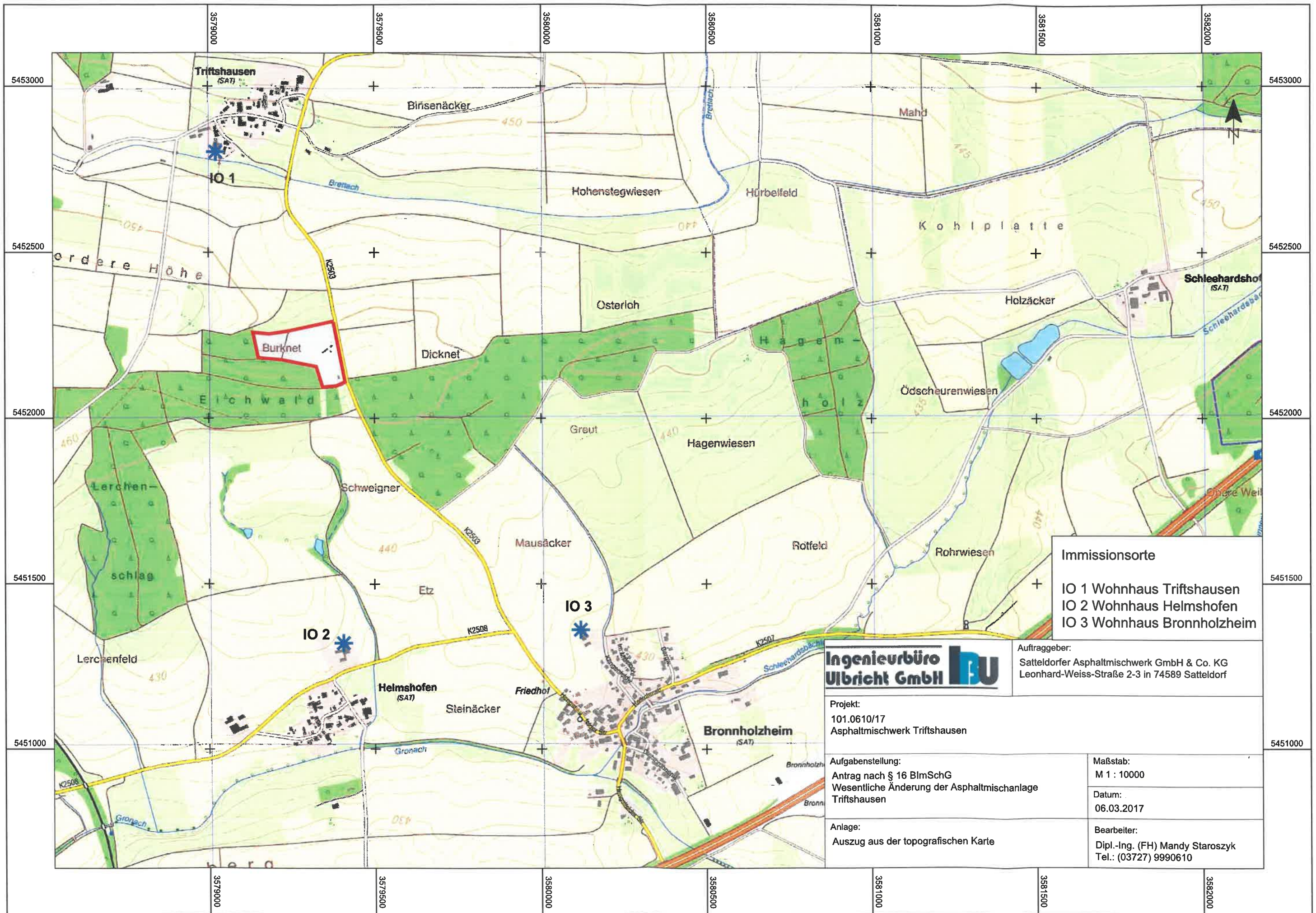
**Bauort :** Triftshausen

---

**Planinhalt :** Planung  
 Grundriss

|                             |              |            |                     |                |              |
|-----------------------------|--------------|------------|---------------------|----------------|--------------|
| <b>Maßstab:</b><br>1 : 1000 | gezeichnet : | 27.02.2017 | Name :<br>T. Arnold | Unterschrift : | Baust.-Nr. : |
|                             | bearbeitet : |            |                     |                | Plan - Nr. : |
|                             | geprüft :    |            |                     |                |              |

Diese Zeichnung, die zugehörigen Anlagen, Beschreibungen etc. und ihr Inhalt sind Eigentum der Fa. LEONHARD WEISS GmbH & Co KG. Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nur mit Genehmigung der Fa. LEONHARD WEISS GmbH & Co KG erlaubt!



**Immissionsorte**  
 IO 1 Wohnhaus Triftshausen  
 IO 2 Wohnhaus Helmshofen  
 IO 3 Wohnhaus Bronnholzheim

**Ingenieurbüro Ulbricht GmbH**

Auftraggeber:  
 Satteldorfer Asphaltmischwerk GmbH & Co. KG  
 Leonhard-Weiss-Straße 2-3 in 74589 Satteldorf

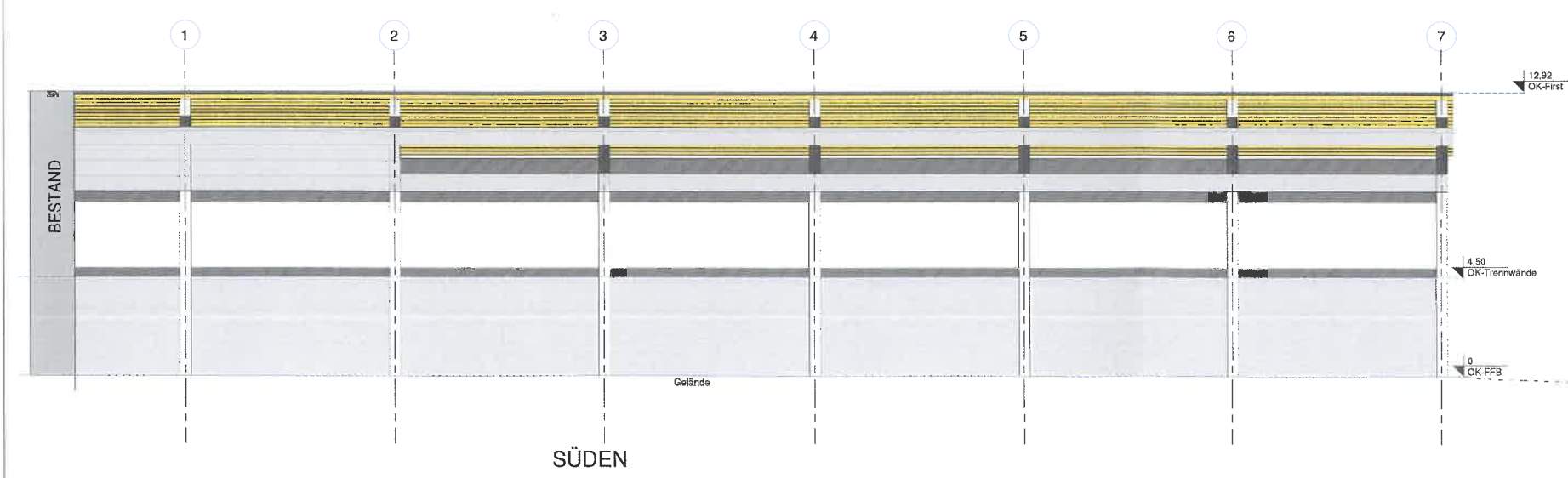
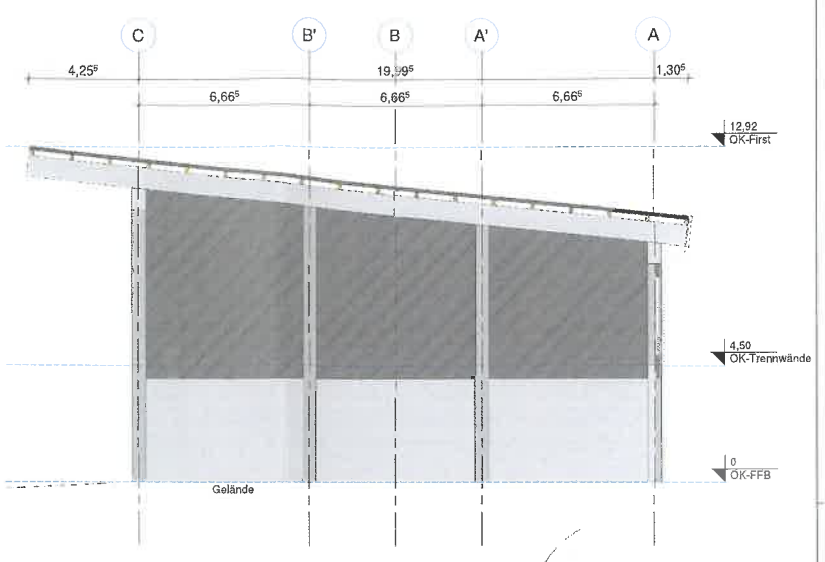
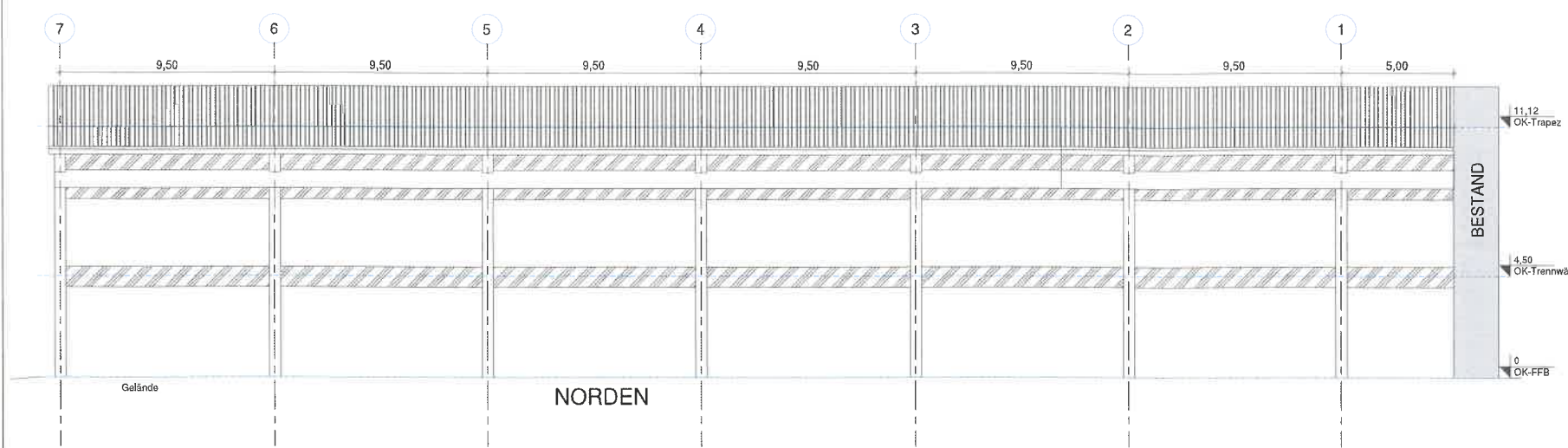
Projekt:  
 101.0610/17  
 Asphaltmischwerk Triftshausen

Maßstab:  
 M 1 : 10000  
 Datum:  
 06.03.2017

Aufgabenstellung:  
 Antrag nach § 16 BImSchG  
 Wesentliche Änderung der Asphaltmischanlage  
 Triftshausen

Anlage:  
 Auszug aus der topografischen Karte

Bearbeiter:  
 Dipl.-Ing. (FH) Mandy Staroszyk  
 Tel.: (03727) 9990610



**Neubau einer Lagerhalle für Asphaltgranulat**

Triftshausen 99, 74589 Satteldorf

Bauherr: SAM - Satteldorfer Asphaltmischwerk GmbH + Co.KG  
Leonhard-Weiss-Straße 2-3  
74589 Satteldorf

Ansichten  
M 1:100

Crailsheim, den 04.09.2018

Bauherr:

Architekt:

